

Hauptschule Innenstadt

Hakenstraße 10/11

49074 Osnabrück

Tel.: 0541/323-4377

Fax: 0541/323-2773

HAUSORDNUNG

- I. Mädchen und Jungen sind gleichberechtigt.
Alle sollen sich so verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden.
Rücksichtnahme ist die wichtigste Regel im Zusammenleben – auch in der Schule.
 1. Nach dem Schellen zum Unterrichtsbeginn begeben sich die SchülerInnen möglichst ruhig auf direktem Weg in ihre Klassen oder Fachräume. Die Fachräume dürfen ohne Aufsicht der Lehrperson nicht betreten werden. Fenster dürfen nur im Auftrag von Lehrerinnen oder Lehrern geöffnet oder geschlossen werden.
Das Entsichern der Fensterriegel ist wegen der hohen Unfallgefahren verboten.
 2. Klettern auf die Fensterbänke und Werfen mit Gegenständen ist untersagt.
 3. In den großen Pausen gehen die SchülerInnen auf den Pausenhof. Die Klassenzimmertüren werden abgeschlossen. Getränke und Esswaren können am Verkaufsstand bzw. am Getränkeautomaten gekauft werden.
Der Kellerflur ist keine Pausenhalle, auch nicht bei Schnee- oder Regenwetter.
 4. Bei Regenspauzen verlassen die SchülerInnen die Klassen und halten sich im unteren Flur auf.
 5. Zweiräder (Fahrräder, Mofas) dürfen nur in den Fahrradständern abgestellt werden; sie sind gegen Diebstahl zu sichern. Der Aufenthalt an den Fahrradständern ist nicht gestattet.
 6. Radfahren und Mofafahren sind auf dem Schulhof nicht erlaubt.
- II. Niemand soll SchülerInnen bei der Arbeit oder beim Spiel in den Pausen stören.
 1. Die Ausstattung der Räume sowie die Lehr- u. Lernmittel sollen schonend behandelt werden. Dies gilt für eigene Bücher und Arbeitsmittel, besonders jedoch für die der MitschülerInnen. Beschädigt nicht Tische, Stühle und Einrichtungen der Schule! Haltet die Toiletten sauber.

...

2. Für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgrundstück sind alle SchülerInnen in gleicher Weise mitverantwortlich.
 3. Ballspielen ist nur auf der eingezäunten Sportfläche gestattet. Spiele auf dem Schulhof sollen niemanden gefährden oder stören.
 4. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die SchülerInnen das Gebäude und das Schulgelände. Längeres Verweilen auf dem Schulgrundstück ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.
- III. Die Lehrpersonen nehmen in der Schule die Aufsichtspflicht der Eltern wahr und können nur für die haften, die sich an die Regeln halten. Den Aufsichtsführenden ist Folge zu leisten.
1. a) Die SchülerInnen sollen nicht früher als 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände betreten; das Schulgebäude wird für SchülerInnen um 07:15 Uhr geöffnet.
b) Ist eine Klasse oder Lerngruppe 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch ohne Lehrperson wird dies von KlassensprecherIn, StellvertreterIn oder jemand anderen aus der Lerngruppe bei der Schulleitung, im Sekretariat oder im LehrerInnenzimmer gemeldet.
 2. In den Pausen nach der 1., 3. und 5. Stunde sollen die Klassenräume nur im Bedarfsfall verlassen werden.
 3. Der Pausenhof darf nicht ohne Erlaubnis der aufsichtsführenden Person verlassen werden.
 4. Die Unterrichtsräume sollen von jeder Lerngruppe möglichst sauber zurückgelassen werden. Die Tafel ist zu putzen. Die Stühle sind am Ende des Unterrichts auf die Tische zu stellen.
 5. Das Rauchen innerhalb des Schulgeländes ist verboten.
 6. Der vorgeschriebene Weg zu den Sportstätten und zur Schwimmhalle muss eingehalten werden, da bei einem Unfall die Versicherung nur für diesen Weg eintritt.
 7. Zur besonderen Beachtung: Waffen, Feuerwerkskörper und feststehende Messer dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
 8. Bei Feuersalarm sollen alle SchülerInnen unter Aufsicht der Lehrperson ihre Klassenräume möglichst rasch verlassen, jeweils den nächsten Ausgang benutzen und sich in ausreichender Entfernung vom Gebäude aufhalten.